







**Vermerks.**

— **Nebra**, 23. Juni. Der hiesige Turn-Verein wird Sonntag, den 28. d. Mts. sein diesjähriges Turnfest abhalten. Wie verlautet, wird außer dem üblichen Zehn- und Körnturnen wieder ein Heigen aufgeführt und zwar ein Fests- oder Zwerchturnen; außerdem werden hiesige junge Damen durch Turnspiele das Fest verschönern helfen. Für die Lebungen und Spiele der Turner haben sich die hiesigen Bürger sehr interessiert und dem Verein wohlwollend zur Seite gestanden, denn nur dadurch konnte es den Turnern gelingen, auf eine den Verhältnissen entsprechende hohe Höhe zu gelangen; es ist daher nächsten Sonntag ein zahlreicher Besuch zu erwarten.

**Freiburg**, 20. Juni. Der heutige Johannismarkt war infolge der in der Umgegend herrschenden Trockenheit nur schwach besucht. Zum Verkauf gestellt wurden 230 Saugschweine, die pro Paar 6—12 Mark lösteten und 60 Kühe, Preis 12—30 Mark. Die Lämmer waren nur gering. — Heute nachmittags wurde der 51 Jahre alte Wirt Carl W. in seiner Wohnstube erhängt aufgefunden. Wunderselbstes Verden scheint ihm zum Selbstmord veranlaßt zu haben, da er schon wiederholt die Absicht, sich das Leben zu nehmen, ausgesprochen hatte.

**Naumburg**, 20. Juni. (Marktbericht) Butter 1.60 bis 1.80, Eier 2.70—3.00, Gänse 3—4.50, Schweine 12 bis 18, Kartoffeln 2—2.40 Mk., Zauben, Bismiden 65 bis 90, 2 Vter Stachelweizen 20—25, Erbweizen 40 bis 60, Rübchen 30—50, Schonen 10—12, Vohnen 30—40, 1 Vd. Spargel 30—50, 4 Salats, Kohlschafische 8 bis 10, 1 Vd. Möhren, Karotten 10—15, 1 Gurke 5—25, Blumenkohl 10—30 Pfg.

**Verhandlungen**

des Königl. Schöffengerichts zu Nebra vom 18. Juni 1896.

- 1) Der Gastwirt Wilhelm Becker hier wird wegen Heberettung der Polizeigeldstrafe zu 10 Mark Geldstrafe ev. 2 Tagen Haft verurteilt.
- 2) Die Wittwe Christiane Hofenberger hier wird wegen Heberettung der Gewerbeordnung zu 24 Mark Geldstrafe ev. 8 Tagen Haft verurteilt.
- 3) a) Der Schreiber Hermann Schumann, b) dessen Gehilfin Thelma Schumann, c) die verchel. Arbeiter Wilhelmine Bornstein — sämtlich hier — erhalten wegen gemeinschaftlichen Fortdiebstahls je 4.50 Mark Geldstrafe ev. 2 Tage Gefängnis, außerdem der Angeklagte zu 3 Tage und die Angeklagte zu 6 eine Woche Gefängnis als Zusatzstrafe zugesprochen.
- 4) a) Die verchehliche Dienerte Siedermann, b) die verchehliche Wilhelmine Bornstein, c) die verchehliche Arbeiterin Friederike Friedemann, d) die verchehliche Wilhelmine Hönneburg — sämtlich hier — werden wegen Fortdiebstahls in 3. Mafälle zu je 2 Mark Geldstrafe und zu einer Zusatzstrafe zu a. o. und d zu 1 Tag, zu b zu 3 Tagen Gefängnis verurteilt. Außerdem erhält die Angeklagte Friedemann wegen eines gleichen, später begangenen Vergehens 2 Mark Geldstrafe ev. 1 Tag Gefängnis und 1 Tag Gefängnis als Zusatzstrafe.

- 5) Die Wittve Christiane Hofenberger, Friedrich und Franz Hofenberger, von hier, erhalten wegen Entwendung von Vatten aus einem Gartenraum je 2 Wochen Gefängnis.
- 6) Franz Hofenberger von hier wird wegen Verübung groben Unflats zu 3 Wochen Haft und wegen Verwehens mit Steinen zu 1 Woche Haft verurteilt.
- 7) Friedrich Hofenberger von hier erhält wegen verübter Körperverletzung an dem Schulknaben Krafke, indem er diesen in das im Gange befindliche Karussell warf, 1 1/2 Mark Geldstrafe ev. 3 Tage Haft.
- 8) Die verchehliche Frau Söbel wird wegen öffentlicher Verleumdung der Frau Ludwig gen. Schröder hier zu 5 Mark Geldstrafe ev. 1 Tag Gefängnis verurteilt.

**Litterarisches.**

Die Anmerkungen unseres Leserkreises sei hiermit auf ein soeben erschienen B. Büchlein hingelenkt, das sich betitelt: „Von der Sachsenburg nach Naumburg. Wandertage an der Unstrut. Nebst Anhang: das Kyffhäusergebirge. Von Max Körner.“ (Querfurt, W. Schaefer 1896, 1.20 Mk.) Der schon durch seine lotholergeschichtlichen Studien bekannte Verfasser, früher in Kl. Oertrich, jetzt in Giebelen wohnhaft, bietet uns in dieser zweiten Auflage seiner 1885 herausgegebenen: „Zwei Wandertage an der unteren Unstrut“ einen ganz vortrefflichen Führer durch das Unstruthal. Zu der Einleitung behandelt er die Unstrut über die geschichtlichen Begebenheiten an ihren Ufern und unteren Lauf. Der Hauptteil des Werkes führt uns in zwei Abschnitten zuerst von der Sachsenburg bis zur Steinhebe und dann von der Steinhebe bis Naumburg. Alle Details, welche an der Unstrut gelagert sind, werden eingehend besprochen, auch solche, die nicht unmittelbar an der Unstrut liegen, aber doch leicht von hier aus zu erreichen sind, wie Alstedt, Bische, Bibra, zuletzt auch Naumburg werden berücksichtigt. Was den Wanderer und was den Geschichtsfreund interessiert, wird mitgeteilt. Am 2. Abschnitt des Buches ist auch von Nebra die Rede. Die Stadt und ihre hervorragenden Merkmale, Kirche, Gauschulungsschule, Schloss und Schloßpark, Brücke u. a. werden eingehend geschildert, auch die Geschichte von Nebra wird uns vor Augen geführt. Als ein sehr zeitgemäßer Anhang ist vom Verfasser dem Büchlein ein Abschnitt über das Kyffhäusergebirge beigegeben, der von Frankenhäufen, der Barbarossaabte, und Naumburg, vom Harzfeld, der Hofenburger, und dem Kyffhäuser handelt und jedem Besucher des Kyffhäuseres gute Dienste leisten wird. Das ganze Buch umfaßt 246 Seiten. Es ist mit großem Fleiß gearbeitet und außerordentlich reichhaltig. Niemand wird es ohne Genuß und Beirigung lesen. Wir wünschen ihm möglichst weite Verbreitung, nicht bloß unter denen, welche das Unstruthal besuchen, sondern auch unter den Bewohnern des Unstruthales.

Der Lehrverein Weisenfels hat durch eine Kommission ein Schrittschen ausarbeiten lassen, das nicht bloß die Beachtung der Freunde der Stadt, sondern auch weiterer Kreise verdient. „Seimafunde der Stadt und des Kreises

Weisenfels“ besteht, ist es allerdings zunächst für die Hand des Schülers bestimmt, dem es zunächst unter Aufsührung passender Weisenfelsgeräten die geographischen Grundbegriffe erweckt; dann führt es hin zu verschiedenen Spaziergängen durch die verschiedenen Straßen und Stadtteile, zeigt ihm die bemerkenswerten öffentlichen oder geschichtlich merkwürdigen Gebäude und Plätze, belehrt ihn über Organisation und Thätigkeit der darin thätigen Behörden, erklärt ihm Namen, Gegenart, Geschichte u. d. einzelnen Straßen; die industrielle Bedeutung der Stadt wird gewürdigt und ihre Geschichte erzählt. In gleicher Weise führt das Buch den Leser in die Umgegend der Stadt und begleitet ihn durch den ganzen Kreis und berichtet über dessen Geschichte, Organisation, Lage, Größe, Klima, Erzeugnisse, Bewohner, Gerichtsweisen und Verwaltung. Auch noch weiter dehnt das Büchlein den Begriff der Seimafunde aus. Auch über den Regierungsbezirk Merseburg und die Provinz Sachsen überhaupt werden die zu ihrer Kenntnis erforderlichen Hauptmitteilungen gemacht und ihre Bekanntheit in Hauptzügen vermittelt. Die ganze Darstellung ist interessant und lehrreich zugleich und wird außerdem noch unterstützt durch einen reichhaltigen Plan der Stadt, eine Karte der Provinz Sachsen und eine genaue Karte des Kreises Weisenfels, sowie ein Schema des mittleren Elbe-Stromes. Das Ganze, das trotz seiner Reichhaltigkeit und hübschen Ausstattung bloß 40 Pfennig (in Max Körners Buchhandlung, Weisenfels) kostet, darf als Muster einer Seimafunde bezeichnet werden und wird schon dadurch empfohlen, daß es von der königl. Regierung in Merseburg genehmigt und seit Jahresfrist bereits in zweiter Auflage erschienen ist.

Das Beste ist das Billigste. Dies kann mit Recht von Max's Doppel-Stärke gesagt werden, welche alle nothigen Glimmstoffe enthält und das Billigste umgekehrt enthält. Max's Doppel-Stärke ist das vollkommenste aller Stärke-Präparate und ermöglicht, Krügen, Wandbrettern, Besen u. dgl. zu waschen, ohne sie zu schädigen. Ueberall vorrätig zu 25 Pfennig per Karton von 1/2 kg.

Neubestellungen auf den „Nebraer Anzeiger“ für das III. Quartal 1896 nehmen die kaiserlichen Postanstalten, unser Bote, sowie die Expedition entgegen, und beträgt der Abonnementspreis bei Abholung von der Expedition 90 Pfg., durch unsern Boten mit Bringerlohn 1,05 Mk. gegen Voranzbezahlung und Anshändigung der Quittung, durch die Post bezogen 1,05 Mk., durch die Briefträger ins Haus 1,30 Mark incl. Bestellgeld.

**Bekanntmachung.**

Die Maul- und Klauenseuche im Stadtbezirk Nebra ist erloschen. Die Polizei-Verwaltung. Strach.

**Zur gest. Beachtung!** Donnerstag oder Freitag treffen 100 Ctr. guttoshende Kartoffeln ein und nimmt Aufträge entgegen Carl Bickel.

Die Geburt eines gesunden Mädchens zeigen hochehrent auf Nebra, 22. Juni 1896. H. Scheiding und Frau Elise geb. Schuncke.

**Kräftiges Landbrot** verkauft H. Stango am Markt.

**Einige Frauen** zu leichter Arbeit sucht W. Laute, Grabenmüfle.

**Magenbeschwerden.** Wegen dieser leiblichen Unannehmlichkeiten gebe ich gerne unentgeltlich Rath und Auskunft, wie ich davon befreit und gesund geworden bin. F. Koch, Königl. vord. Förster, Pömbfen, Post Nieheim (28-Mfalten).

**Eine Stube** mit Kammer, Küche, Keller, Stall und Torbodenraum, ist zu vermieten und l. O. oder zu beziehen bei A. Fischer, Bleichplan.

**Hautkrankh.** Lange Jahre litt ich an einer gefährlichen Hautkrankheit, den Flechten, und konnte von keiner Seite gehoben werden. Ich habe alles mögliche ausgeprobt, viele Heilmittel und Salben gebraucht, aber alles vergebens. Durch eine sehr zu empfehlende unere Art des Herrn Ed. Rabbera in Dortmund bin ich jedoch endlich davon befreit worden, und fühle ich mich wie neugeboren. Aus diesem Grunde halte ich dem Herrn Rabbera für die vorzüglichste Belohnung. Wie ich nun kann, werde ich ihn empfehlen. S. Fischen, Golln. Gegen 50 Pfg. in Briefmarken versch. meine Schrift (Beschreibung der Heilmittel) franco. Ed. Rabbera, Dortmund.

**Turn-Verein.** Sonntag, den 28. d. Mts., Nachmittags 3 1/2 Uhr findet unser diesjähriges **Anturnen** verbunden mit **Concert** im Schützenhause statt. 4—5 Uhr Negenturnen und Turnspiele. 5—6 Uhr Aufführung eines Festreigenes. 6—7 Uhr Rätturnen. Abends **BALL.** Der Vorstand.

Wer ein reichhaltiges, gut unterrichtetes Morgenblatt lesen will, der abonnire auf die **Leipziger Neuesten Nachrichten** mit dem volkwirtschaftlichen Theile und der **Gratis-Beilage: Blätter für Belehrung und Unterhaltung** (Montagsbeilage). Abonnementspreis vierteljährlich Mk. 1,95 ercl. 40 Pfg. Postzustellungsgebühr. Postzeitungsatalog Nr. 4149. Die Leipziger Neuesten Nachrichten sind mit über 36,000 Abonnenten, seit 1. Januar 1895 ein Zuwachs von 9000 Abonnenten, die in Leipzig verbreitetste Zeitung und werden wegen ihrer gut orientirenden Leitartikel und wegen ihres reichhaltigen politischen Theiles (Mitarbeiter an allen größeren Plätzen Deutschlands und des Auslandes) in ganz Deutschland gern gelesen. Zahlreiche eigene Besprechungen, sorgfältig ausgewählte Romane und Feuilletons, gute Theater- und Musik-Kritiken, täglicher Conzertzeitel der Leipziger und Berliner Börsen mit den neuesten Nachrichten aus dem Gebiete des Handels und der Industrie, vollständige Gewinnsliste der Königl. Sächs. Landeslotterie machen die Leipziger Neuesten Nachrichten lebenswerth für Jedermann. Für Insertionen aller Art sind die Leipziger Neuesten Nachrichten, welche mit **36,000 Abonnenten** die in Leipzig verbreitetste Zeitung sind, als wirksamstes Inseritionsorgan zu empfehlen. Frohennummern und Kostenanschläge für Inserate stehen durch die Expedition, Leipzig, Postamtsweg 19, gratis und franco zur Verfügung.

**Die Hallesche Zeitung**

**Landeszeitung für die Provinz Sachsen**

ist die **unter den Landwirthen verbreitetste Zeitung Mitteldeutschlands.**

Der Abonnementspreis beträgt bei wochentlich zweimaligem Erscheinen vierteljährlich **Mark 3** durch die Post bezogen.

**Gratis-Beilätter:** Landwirthschaftliche Mittheilungen, Hallescher Courier, Amtliche Bekanntmachungen für den Saalkreis, Illustriertes Unterhaltungsblatt.

Die **Hallesche Zeitung** Landeszeitung für die Provinz Sachsen u. veröffentlicht die **Amtlichen Bekanntmachungen** der **Landwirthschaftskammer für die Provinz Sachsen.** Wichtig für jeden Landwirth der Provinz Sachsen!

Redaction und Druck der drei ersten Seiten von Hermann Brandt's Verlag in Berlin. Redaction und Druck der vierten Seite und Verlag von A. I. Steibig in Nebra.



# Nebrauer Anzeiger

## für Stadt und Umgegend.

Ersteinst  
Mittwoch und Sonnabend.  
Abonnementspreis

vierteljährlich 30 Pf. dreimonatlich durch die Post oder andere Posten 1.05 Mark, durch die Zeitungsverleger 1.20 Mk.

Insertionspreis  
für die 1 halbe Korpus-Zeile oder deren  
Raum 10 Pf., Resten pro Zeile 15 Pf.  
Ankerate  
werden bis Dienstag und Freitag 10 Uhr  
angenommen.

Amliches Organ der königlichen und städtischen Behörden in Nebra a. U.

Nr. 51.

Nebra, Mittwoch, 24 Juni 1896

9. Jahrgang.

### Die preussische Landtagsession

ist am 20. h. geschlossen worden. Die fünfmonatige Session ist nicht gerade reich an Geschiehen; obwohl die Mehrheit des Landtages konservativ ist, sind doch die drei Hauptgesetze, welche die Session beschäftigt haben, gescheitert: nämlich das Gesetz über die Richterhöflichkeit, das Handelskammer- und das Lehrerbesoldungsgesetz.

Dagegen hat sich der Landtag die Anhebung des fürsten Bismarck zu nutz gemacht, die Einzelanträge mögen sich mehr um die allgemeine Politik des Reiches handeln. Und so hat sich auch der preussische Landtag mit einer Menge von Fragen befaßt, auf die ihm verfassungsmäßig eine Genehmigung nicht zusteht, die vielmehr vor den Reichstag gehören.

Das Gesetz über die Gehälter der Richter ist am dem log. „Affektions-Paragrafen“ gescheitert, nach welchem der Regierung die Auswahl der Richter sollte, die zu Richtern ernannt werden. Es haben bei der Aufstellung und Befestigung dieser Bestimmungen manche Momente mitgespielt, die nicht öffentlich zur Sprache gekommen sind, wohl aber von jedermann empfunden wurden. Die Beschlüsse des Herren- und des Abgeordnetenhauses in dieser Frage decken sich nicht, das Herrenhaus hat über diese Angelegenheit nicht mehr beraten, der Schluß der Session ist gekommen und so bleibt in Bezug auf die Normierung der Richtergehälter eingeworfen alles wie es gewesen ist.

Das Handelskammergesetz wurde von der Regierung zurückgegeben, nachdem die mit der Vorberatung beauftragte Kommission den 8. h. mit großer Mehrheit abgelehnt hat. Schon bei der ersten Beratung des Gesetzes sprach sich fast niemand für dasselbe aus. Ein richtiges Verständnis zur Abänderung der geltenden Gesetze vermochte man nicht zu erkennen. Die schematische Einrichtung der Handelskammer fand Widerspruch und ebenso die dem Handelsminister durch die Vorlage eingeräumte Befugnis, Handelskammerbezirke selbstständig abzugrenzen. Auf der anderen Seite erregte es auch Unzufriedenheit, daß der Fortbestand der noch bestehenden launmännlichen Störperationen davon abhängig gemacht wurde, daß dieselben sich den Anforderungen des Handelsministers an die Umwandlung ihrer Statuten anbequemen. Ob ein Handelskammergesetz auf anderer Grundlage in der nächsten Session zur Vorlage kommt, läßt sich nicht absehen.

In dem Scheitern des Lehrerbesoldungsgesetzes trägt zum Teil die Finanzlage des Landes die Schuld. Nach dem Entwurf sollten die größeren Städte des Landes an 500000 der Landgemeinden und kleineren Städte stärker herangezogen werden, d. h. geringere Zuschüsse als jetzt aus der Staatskasse erhalten. Im Herrenhause, wo die Bürgermeister der großen Städte sitzen, hatte der Entwurf einen schmerzlichen Stand; denn nicht nur jene Stadtväter waren seine Gegner, sondern auch die konservativen Partei, die zwar nicht grundsätzlich der Aufbesserung der Lehrerhöflichkeit abtrübselt, dieselbe aber nur in Gemeinschaft mit einem Schulgesetz, wie es der Reichliche Entwurf hat, zur Durchführung bringen möchte.

Trotzdem ist es nicht unmöglich, daß eine mit einer Erhöhung verbundene Regelung der Lehrerhöflichkeit doch mit dem 1. April 1897 in Kraft tritt. Denn die Regierung hat schon angekündigt, daß sie in der nächsten Session die Vorlage von neuem einbringen wird. Die Finanzlage des Landes bessert sich merklich und die Session wird schon Anfangs November beginnen, da ein Teil der Reichlichen Landesbank mit dem neuen Jahre in preussische Verwaltung übergehen soll, muß der Landtag die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen hat.

Die vom Landtage angenommenen Gesetze betreffen außer den Staatsausgaben hauptsächlich die Landwirtsch. Dazu gehören die Erhöhung des Kanals der Central-Gewerkschaften von 5 auf 20 Millionen, das Eisenbahnschuldentilgung mit dem besondern Kredit von 3 Millionen für die Anlage von Silos und das Gesetz, welches für die Anfechtung und Restitutions des Anfechtungsrechts einführt. Eine konservative Resolution, die

die Regierung auffordert, das Anfechtungsrecht zu verallgemeinern, ist vom Herrenhause angenommen worden, im Abgeordnetenhaus aber nicht mehr zur Verhandlung gekommen.

Man wird nicht behaupten können, daß der preussische Landtag in den fünf Monaten seiner nun abgeschlossenen Session allzuviel Arbeit verrichtet hat.

### Aus dem Reichstage.

Im Reichstag kam am Freitag zunächst zu einer sehr ausgedehnten Geschäftsordnungsdebatte darüber, ob die zweite und dritte Lesung des Bürgerlichen Gesetzbuches jetzt schon stattfinden oder bis zum Herbst verschoben werden solle. Schließlich wurde ein Antrag Richter, der das Gesetz über die Geschäftsordnung abgelehnt und in die zweite Beratung des ersten Buches des allgemeinen Teils des Bürgerlichen Gesetzbuches eingetragener. Unter Absehung aller gestellten Änderungsanträge wurden die ersten 24 Paragraphen erledigt. Die Beratung geht bis in das zweite Buch über das Sachverhalte hin.

Die zweite Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuches wird am 20. h. fortgesetzt. Der Reichstag hat am Freitag den Antrag des Abgeordneten (Ritter) zur Geschäftsordnung beantragt, zunächst die Abstimmung über die Novelle zur Geschäftsordnung vorzunehmen, die am zweiten Teile der Geschäftsordnung steht. Er habe den Antrag, konstatiert zu sein, daß das Gesetz zwar genehmigt sei, das Bürgerliche Gesetzbuch zu fassen zu bringen, daß es aber nicht in der Lage sei, die Abstimmung über die Geschäftsordnungs-Novelle herbeizuführen.

Abg. Gräber (Centr.) bittet, diesem Antrag nicht stattzugeben, sondern zunächst mit der Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuches fortzufahren. Abg. Lehmann (Sonnabend) (Nichtl.) bittet, Abg. Gräber hätte am Freitag ohne Wissen der Anwesenden die Beschlußfähigkeit des Hauses ausgesetzt, andererseits sei aber verordnet gewesen, daß beschlußfähigem Hause die Geschäftsordnungs-Novelle zu erledigen, sonst hätte er über den Antrag Richter die namentliche Abstimmung beantragt. Zunächst wäre das Haus nur kurze Zeit beschlußfähig gewesen. Die Feststellung der Beschlußfähigkeit durch Jähler der Hütte hätte, da viele Abgeordnete Beschlüsse nicht angenommen und diese ihre Hütte neben die der Abgeordneten hängen.

Präsident Herr v. Baal weist auf die entscheidenden vorhandenen geneigte Beschlußfähigkeit hin, über welche das Bureau keinen Zweifel hatte. Später sei das Haus beschlußfähig gewesen und konnte nach der gestrigen Vereinbarung beschlußfähig über die Geschäftsordnungs-Novelle abstimmen.

Die Geschäftsordnungs-Novelle ist am Freitag angenommen worden. Die zweite Lesung des Bürgerlichen Gesetzbuches wird am 20. h. fortgesetzt.

Die zweite Lesung des Bürgerlichen Gesetzbuches wird am 20. h. fortgesetzt. Der Reichstag hat am Freitag den Antrag des Abgeordneten (Ritter) zur Geschäftsordnung beantragt, zunächst die Abstimmung über die Novelle zur Geschäftsordnung vorzunehmen, die am zweiten Teile der Geschäftsordnung steht. Er habe den Antrag, konstatiert zu sein, daß das Gesetz zwar genehmigt sei, das Bürgerliche Gesetzbuch zu fassen zu bringen, daß es aber nicht in der Lage sei, die Abstimmung über die Geschäftsordnungs-Novelle herbeizuführen.

Abg. Gräber (Centr.) bittet, diesem Antrag nicht stattzugeben, sondern zunächst mit der Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuches fortzufahren. Abg. Lehmann (Sonnabend) (Nichtl.) bittet, Abg. Gräber hätte am Freitag ohne Wissen der Anwesenden die Beschlußfähigkeit des Hauses ausgesetzt, andererseits sei aber verordnet gewesen, daß beschlußfähigem Hause die Geschäftsordnungs-Novelle zu erledigen, sonst hätte er über den Antrag Richter die namentliche Abstimmung beantragt. Zunächst wäre das Haus nur kurze Zeit beschlußfähig gewesen. Die Feststellung der Beschlußfähigkeit durch Jähler der Hütte hätte, da viele Abgeordnete Beschlüsse nicht angenommen und diese ihre Hütte neben die der Abgeordneten hängen.

Präsident Herr v. Baal weist auf die entscheidenden vorhandenen geneigte Beschlußfähigkeit hin, über welche das Bureau keinen Zweifel hatte. Später sei das Haus beschlußfähig gewesen und konnte nach der gestrigen Vereinbarung beschlußfähig über die Geschäftsordnungs-Novelle abstimmen.

Die Geschäftsordnungs-Novelle ist am Freitag angenommen worden. Die zweite Lesung des Bürgerlichen Gesetzbuches wird am 20. h. fortgesetzt.

Die zweite Lesung des Bürgerlichen Gesetzbuches wird am 20. h. fortgesetzt. Der Reichstag hat am Freitag den Antrag des Abgeordneten (Ritter) zur Geschäftsordnung beantragt, zunächst die Abstimmung über die Novelle zur Geschäftsordnung vorzunehmen, die am zweiten Teile der Geschäftsordnung steht. Er habe den Antrag, konstatiert zu sein, daß das Gesetz zwar genehmigt sei, das Bürgerliche Gesetzbuch zu fassen zu bringen, daß es aber nicht in der Lage sei, die Abstimmung über die Geschäftsordnungs-Novelle herbeizuführen.

Abg. Gräber (Centr.) bittet, diesem Antrag nicht stattzugeben, sondern zunächst mit der Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuches fortzufahren. Abg. Lehmann (Sonnabend) (Nichtl.) bittet, Abg. Gräber hätte am Freitag ohne Wissen der Anwesenden die Beschlußfähigkeit des Hauses ausgesetzt, andererseits sei aber verordnet gewesen, daß beschlußfähigem Hause die Geschäftsordnungs-Novelle zu erledigen, sonst hätte er über den Antrag Richter die namentliche Abstimmung beantragt. Zunächst wäre das Haus nur kurze Zeit beschlußfähig gewesen. Die Feststellung der Beschlußfähigkeit durch Jähler der Hütte hätte, da viele Abgeordnete Beschlüsse nicht angenommen und diese ihre Hütte neben die der Abgeordneten hängen.

Die §§ 552-556, welche das Pfandrecht des Remittenten an den Sachen des Mieters behandeln, beantragt.

Abg. Auer und Gen. ganz zu streichen, da das Pfandrecht mit den heutigen sozialpolitischen Anschauungen nicht mehr zu vereinigen sei.

Abg. Gräber (Centr.) meint, die bisherigen Erfahrungen nöthigen, dieses Pfandrecht nicht ganz zu beseitigen, die Regierungsvorlage beziehe einen erheblichen Fortschritt gegen den jetzigen Zustand.

Staatssekretär Niebering befragt dies und bemerkt, es liege in der Absicht, den Kreis der pfandbaren Gegenstände noch mehr einzuschränken. Die Revision des Projekts werde bald dem Bürgerlichen Gesetzbuch folgen.

Der Antrag Auer wird darauf abgelehnt. Die §§ 578-600 gelangen ohne wesentliche Debatte unverändert zur Annahme.

Die Beratung der §§ 604-641 (Dienstvertrag und Werkvertrag) wird ausgesetzt. Die §§ 642-818 werden ohne wesentliche Debatte unverändert angenommen, die Verhandlung über die §§ 819, 819a und 823 (den Willschaden betr.) wird ausgesetzt; der Rest des zweiten Buches wird debattellos unverändert angenommen.

Die §§ 838-1279 (Erbrecht) behandelt das „Erbrecht“. Dasselbe wird debattellos unverändert angenommen und darauf die Weiterberatung verlagert.

Abg. Richter beantragt, die Gesamtabstimmung über die Novelle zur Geschäftsordnung vor der Fortsetzung der heutigen Beratung auf die Tagesordnung zu legen.

Nach kurzer Geschäftsordnungsdebatte wird dieser Antrag gegen die Stimmen der Antimietten und Resten abgelehnt.

Preussischer Landtag.  
Am Freitag nahm das Herrenhaus den Gesetzentwurf über die Rechtskommune in Ansehung und Besondere an und beschloß sich darnach zu verhalten.

Der Schluß des Landtages erfolgte am 20. d. in gemeinsamer Sitzung beider Häuser. Vorher hatte das Herrenhaus in einer besonderen Sitzung den Gesetzentwurf betr. Aufhebung der Dorfverwaltungen im Gebiete des rheinischen Reichs angenommen. Die Schlußsitzung fand im Saale des Abgeordnetenhauses statt. Für die Abende verlas die förmliche Beschlüsse, durch welche die Session für geschlossen erklärt wird.

Der Präsident v. Baal hat heute die Sitzung des Reichstages am Freitag, in das die Mitglieder des Landtages dreimal eintrifften.

Im Abgeordnetenhaus wurden am Freitag nur Petitionen beraten. Eine Petition schlesischer Landwirte betr. Erhöhung der Zölle des Zolltariffs des Getreides, um zu verhindern, daß mittels des Auslandes das heimische Getreide ins Land komme, wurde zur Erörterung übergeben.

Die zweite Lesung des Bürgerlichen Gesetzbuches wird am 20. h. fortgesetzt. Der Reichstag hat am Freitag den Antrag des Abgeordneten (Ritter) zur Geschäftsordnung beantragt, zunächst die Abstimmung über die Novelle zur Geschäftsordnung vorzunehmen, die am zweiten Teile der Geschäftsordnung steht. Er habe den Antrag, konstatiert zu sein, daß das Gesetz zwar genehmigt sei, das Bürgerliche Gesetzbuch zu fassen zu bringen, daß es aber nicht in der Lage sei, die Abstimmung über die Geschäftsordnungs-Novelle herbeizuführen.

Abg. Gräber (Centr.) bittet, diesem Antrag nicht stattzugeben, sondern zunächst mit der Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuches fortzufahren. Abg. Lehmann (Sonnabend) (Nichtl.) bittet, Abg. Gräber hätte am Freitag ohne Wissen der Anwesenden die Beschlußfähigkeit des Hauses ausgesetzt, andererseits sei aber verordnet gewesen, daß beschlußfähigem Hause die Geschäftsordnungs-Novelle zu erledigen, sonst hätte er über den Antrag Richter die namentliche Abstimmung beantragt. Zunächst wäre das Haus nur kurze Zeit beschlußfähig gewesen. Die Feststellung der Beschlußfähigkeit durch Jähler der Hütte hätte, da viele Abgeordnete Beschlüsse nicht angenommen und diese ihre Hütte neben die der Abgeordneten hängen.

Beitragspflicht, jedoch mit Befreiung der Beitragspflicht des Reichs an den Meinen.

Der Petersburger Berichterstatter der „Allg. Ztg.“ berichtet, die Dröbenverleihung an Camerasta habe mit besten Willen abtrotzt nichts zu thun. „Camerasta war als Vizepräsident des Moskauer deutschen Vereins und hervorragender Denker in der dortigen Kolonie schon Wodan vorher zum Orden „eingebogen“. Es war nur Zufall, daß der Orden erst drei Tage nach seiner Abreise einlief.“ Der Berichterstatter erzählt da nichts, was nicht selbstverständlich wäre, aber in diesem Falle ist es gut, daß auch das Selbstverständliche noch hervorgehoben wird, damit keine Mißdeutungen entstehen.

Gegen das überflüssige Schreiben geht auch die Regierung von Weiningen vor. Das Staatsministerium hat eine Verordnung erlassen, nach welcher zur Vereinfachung des Geschäftsganges und zur Verminderung des Schreibens Beschlüsse bestimmter praktischer Natur getroffen werden. Überflüssige Titel- und Formeln werden in Wegfall; knapp, klar, bestimmt, sachlich und verständlich sollen die Behörden sich gegenseitig und auch an das Publikum schreiben, letzteres wird ebenfalls ersucht, bei seinem Verkehr mit den Behörden sich der Vereinfachung zu befleißigen.

Frankreich.  
Der Senat hat von der Deputiertenkammer angenommen Artikel 50 des Budgets für das landwirtschaftliche Ministerium, in dem der Grundbesitz der Arbeiterkolonien für den Staat geliebt werden ausgeführt ist, abgelehnt. Wie nun in der Deputiertenkammer die Regierung und die Rechte sich bereit erklärten, sich der Annahme des Senats anzuschließen, wurde von den Sozialisten ein ungesetzlicher Zusatz herangezogen. Der Präsident der Kammer ließ kurzer Hand die Sitzung, die durch diesen Zusatz herangezogen, wobei von verschiedenen Seiten heftige Schmähereien fielen.

Der Deputiertenkammer vorgelegte Gesetzentwurf gegen die anarchistischen Bestrebungen verweist die mittels Explosivstoff herangezogenen Verbrechen vor die Kriegsgerichte. Die Urheber solcher Verbrechen und die Mitschuldigen sollen zum Tode verurteilt werden.

Die Madagaskar, das jetzt zur französischen Kolonie erklärt werden soll, haben die französischen Truppen viel mit Aufständischen zu kämpfen. Der Ober-Statthalter verlangt daher Geldmittel zum Bau von Straßen und ein Expeditionskorps von mindestens zehntausend Mann; und zwar müssen diese Fortschritte sobald als möglich erfüllt werden, damit die Hebeln seine Zeit und Gelegenheit fänden, sich mit Waffen und Munition zu versehen.

Der Führer der französischen Anarchisten, Malato, erklärte in einem Interview, die Anarchisten beabsichtigen keine Attentate. Die „Propaganda der That“ würde erst dann wieder eintreten, wenn der Sozialismus als Minder gekommen wäre. Die Sozialisten seien die größten Feinde der Anarchisten.

Belgien.  
In der Repräsentantenkammer brachte der Minister des Innern den Entwurf eines königl. Gesetzes ein, durch welches die im vorigen Jahre eingebrachte Vorlage betr. die Abtretung des Congo-Beckens an Belgien zurückgezogen wird.

Holland.  
Die niederländische Zweite Kammer nahm mit 56 gegen 43 Stimmen das neue Wahlgesetz an, durch welches doppelt soviel Wähler als bisher das aktive Wahlrecht erhalten.

Spanien.  
Die spanische Regierung wird in der Kammer einen Kredit um Ankauf der beiden Kreuzer verlangen, die in Genoa zum Verkauf stehen. Dieselben sind zwar nicht von erster Güte, aber doch noch gut genug, um von den cubanischen Anarchisten in den Grund gebahrt zu werden.

In den Times werden die Ansichten der spanischen Regierung über die spanische Kriegsführung auf Cuba als sehr trübe geschildert. Der Hof der Cubaner gegen die spanische Herrschaft wird täglich größer und macht sich täglich auch mehr Luft. Däufig sind die Belagerungen nicht gerechtfertigt und unvernünftig. Aber der Hof ist so tief, daß eine Verbindung mit dem spanischen Regiment, selbst wenn die liberalen Parteien einverstanden wären, fast unthunbar ist. Man darf nicht vergessen, daß fast jeder Cubaner,



### die Bundesstaaten.

Deutschland.  
Der Reichstag hat am Freitag den Antrag des Abgeordneten (Ritter) zur Geschäftsordnung beantragt, zunächst die Abstimmung über die Novelle zur Geschäftsordnung vorzunehmen, die am zweiten Teile der Geschäftsordnung steht. Er habe den Antrag, konstatiert zu sein, daß das Gesetz zwar genehmigt sei, das Bürgerliche Gesetzbuch zu fassen zu bringen, daß es aber nicht in der Lage sei, die Abstimmung über die Geschäftsordnungs-Novelle herbeizuführen.

Abg. Gräber (Centr.) bittet, diesem Antrag nicht stattzugeben, sondern zunächst mit der Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuches fortzufahren. Abg. Lehmann (Sonnabend) (Nichtl.) bittet, Abg. Gräber hätte am Freitag ohne Wissen der Anwesenden die Beschlußfähigkeit des Hauses ausgesetzt, andererseits sei aber verordnet gewesen, daß beschlußfähigem Hause die Geschäftsordnungs-Novelle zu erledigen, sonst hätte er über den Antrag Richter die namentliche Abstimmung beantragt. Zunächst wäre das Haus nur kurze Zeit beschlußfähig gewesen. Die Feststellung der Beschlußfähigkeit durch Jähler der Hütte hätte, da viele Abgeordnete Beschlüsse nicht angenommen und diese ihre Hütte neben die der Abgeordneten hängen.

Präsident Herr v. Baal weist auf die entscheidenden vorhandenen geneigte Beschlußfähigkeit hin, über welche das Bureau keinen Zweifel hatte. Später sei das Haus beschlußfähig gewesen und konnte nach der gestrigen Vereinbarung beschlußfähig über die Geschäftsordnungs-Novelle abstimmen.

Die Geschäftsordnungs-Novelle ist am Freitag angenommen worden. Die zweite Lesung des Bürgerlichen Gesetzbuches wird am 20. h. fortgesetzt.

Die zweite Lesung des Bürgerlichen Gesetzbuches wird am 20. h. fortgesetzt. Der Reichstag hat am Freitag den Antrag des Abgeordneten (Ritter) zur Geschäftsordnung beantragt, zunächst die Abstimmung über die Novelle zur Geschäftsordnung vorzunehmen, die am zweiten Teile der Geschäftsordnung steht. Er habe den Antrag, konstatiert zu sein, daß das Gesetz zwar genehmigt sei, das Bürgerliche Gesetzbuch zu fassen zu bringen, daß es aber nicht in der Lage sei, die Abstimmung über die Geschäftsordnungs-Novelle herbeizuführen.

Abg. Gräber (Centr.) bittet, diesem Antrag nicht stattzugeben, sondern zunächst mit der Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuches fortzufahren. Abg. Lehmann (Sonnabend) (Nichtl.) bittet, Abg. Gräber hätte am Freitag ohne Wissen der Anwesenden die Beschlußfähigkeit des Hauses ausgesetzt, andererseits sei aber verordnet gewesen, daß beschlußfähigem Hause die Geschäftsordnungs-Novelle zu erledigen, sonst hätte er über den Antrag Richter die namentliche Abstimmung beantragt. Zunächst wäre das Haus nur kurze Zeit beschlußfähig gewesen. Die Feststellung der Beschlußfähigkeit durch Jähler der Hütte hätte, da viele Abgeordnete Beschlüsse nicht angenommen und diese ihre Hütte neben die der Abgeordneten hängen.

Die Geschäftsordnungs-Novelle ist am Freitag angenommen worden. Die zweite Lesung des Bürgerlichen Gesetzbuches wird am 20. h. fortgesetzt.